

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

Mitteilung an die Anteilhaber des **CS Investment Funds 13**

1. Die Anteilhaber von CS Investment Funds 13 – **Credit Suisse (Lux) Global Responsible Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage von mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund an, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»).

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des ersten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

Eine detaillierte Darstellung dieser Anpassungen findet sich nachstehend:

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Der Fonds und CS Investment Funds 2 werden beide von Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet; sie haben Credit Suisse (Luxembourg) S.A. zur Depotbank und Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. zur Zentralen Verwaltungsstelle ernannt.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Anlagevermögens.

Der Anlageprozess beruht auf einem proprietären Bottom-up-Verfahren für die Titelauswahl, das wiederum auf dem Industrielebenszyklus-Prozess (ILC) nach Credit Suisse HOLT™ basiert. Gemäß dem ILC wird das Universum geeigneter Unternehmen nach Maßgabe ihrer Lebenszyklusphase segmentiert und entsprechend bewertet. Obwohl die Titelauswahl auf Credit Suisse HOLT™ basiert, obliegt die endgültige Anlageentscheidung dem Anlageverwalter.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

Anlagepolitik des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Er hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Festgeldern bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des Zielfonds sind in Aktien und sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs] und Global Depositary Receipts) von Unternehmen weltweit angelegt. Zudem kann der Subfonds bis zu 40% in Schwellen- und Entwicklungsländern anlegen.

Daneben kann der Zielfonds insbesondere bis zu einem Drittel seines Gesamtvermögens weltweit und währungsunabhängig in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe f oder in Geldmarktinstrumenten im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe h des Prospekts der CS Investment Funds 2 anlegen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, darunter Futures und Optionen auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere und Aktienindizes von Unternehmen, vorausgesetzt die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts der CS Investment Funds 2 werden eingehalten.

Des Weiteren darf der Zielfonds in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 30% in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes von Unternehmen weltweit investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken ausgegeben werden (bzw. Emittenten, die einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten). Diese strukturierten Produkte müssen die Anforderungen an Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfüllen. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und nachprüfbar auf der Basis von unabhängigen Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts der CS Investment Funds 2 einsetzen.

Die Auswahl der Indizes, welche einem Derivat zugrunde liegen, erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei diesem Zielfonds dürfen die flüssigen Mittel in Form von Sicht- und Festgeldern zusammen mit den Schuldverschreibungen, die Zinserträge im Sinne der europäischen Richtlinie 2003/48/EG erzielen, und OGAW, die selbst in kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen investieren, 25% des Nettovermögens des Zielfonds nicht übersteigen.

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
 Fonds commun de placement
 (der «**Fonds**»)

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Anteilklassen des Zielfonds investiert:

SUBFONDS					ZIELFONDS				
CS Investment Funds 13 Credit Suisse (Lux) Global Responsible Equity Fund					CS Investment Funds 2 Credit Suisse (Lux) Global ILC Equity Fund				
Anteilklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee	Aktienklasse (Währung)	Maximale Verwal- tungs- gebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthe- tischer Risiko- und Ertrags- indikator	Perfor- mance Fee
B (EUR)	1,92%	2,16%	6	n/a	B (USD)	1,92%	1,96%	5	n/a
EB (EUR)	0,90%	0,92%	6	n/a	EB (USD)	0,70%	0,80%	5	n/a
IB (EUR)	0,90%	0,99%	6	n/a	IB (USD)	0,70%	0,90%	5	n/a
UB (EUR)	1,50%	1,40%	6	n/a	UB (USD)	1,50%	1,15%	5	n/a

Dieser Zielfonds eignet sich für Anleger, die an der wirtschaftlichen Entwicklung des globalen Aktienmarktes partizipieren möchten. Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps), ihrem Sektor oder ihrer geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen und/oder einer sektorspezifischen Konzentration führen. Aufgrund der Investitionen in Aktien, einer Anlagekategorie, die großen Wertschwankungen unterliegen kann, sollten Anleger über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont verfügen.

Hinweis an die Anteilhaber: Die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds entsprechen der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Verwaltungsgesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sachzeichnung und die Anzahl der gegen diese Sachzeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder CSSF (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 24. November 2016 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

Anteilhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 21. November 2016 kostenlos zurückgeben.

2. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Global Responsible Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 24. November 2016.

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

Mitteilung an die Anteilhaber

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13

Fonds commun de placement

(der «**Fonds**»)

Ab dem 21. November 2016 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Außerdem sind kostenlose Rücknahmen nur bis zu diesem Datum und Zeitpunkt möglich. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und Forderungen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden, vorgenommen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist von der Verwaltungsgesellschaft als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidierung des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 24. November 2016.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1) und 2) dargestellten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird.

Die Änderungen unter Punkt 1) und 2) oben haben zur Folge, dass den Anteilhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 24. November 2016 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds.

Generell sollten die Anteilhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen. Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Referenzwährung des Zielfonds und die Anlagewährung der ihnen am Zielfonds zugeteilten Aktien (USD) von der Referenzwährung des Subfonds und der Anlagewährung der von ihnen am Subfonds gehaltenen Anteile (EUR) abweicht. Eingehende Informationen über die Merkmale der Aktien des Zielfonds finden Sie in Kapitel 2 «CS Investment Funds 2 – Zusammenfassung der Aktienklassen» und in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» im Prospekt der CS Investment Funds 2. Anteilhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Ansässigkeits informieren.

Zudem werden die Anteilhaber darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl Anteile am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Anteilhaber des Subfonds über die Anteile des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder am Fonds mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 13 – Credit Suisse (Lux) Global Responsible Equity Fund» nicht mehr existieren.

Hinweis an die Anteilhaber: Nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen können der neue Prospekt des Fonds, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.
Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 72.925
(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

Mitteilung an die Anteilhaber

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 13

CS Investment Funds 13
Fonds commun de placement
(der «**Fonds**»)

eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Verkaufsprospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, den 14. Oktober 2016

Der Verwaltungsrat

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.